

Ober-Mörlen, den 01.07.2020

Niederschrift der 35. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Dienstag, 30.06.2020, um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Usatalhalle

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeisterin Kristina Paulenz

1.Beigeordneter Herbert Hahn

Beigeordneter Josef Freundl

Beigeordneter Nico Weckler

Beigeordneter Matthias Scholl

Beigeordneter Volker Matthesius

Von der CDU-Fraktion:

MdG Gottlieb Burk

MdG Iris Noll-Frodl

MdG Marco Ritzel

MdG Johannes Heil

MdG Dr. Matthias Heil

MdG Jessica Hadelko

MdG Marco Hosenseidl

MdG Tobias Antony

MdG Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Von der SPD-Fraktion:

MdG Joachim Reimertshofer

MdG Mario Sprengel

MdG Achim Glockengießer

MdG Sabine Schaller

MdG Karin Scherer

MdG Kai Schneider

Von der FWG-Fraktion:

MdG Jürgen Schneider

MdG Kai Ilge

MdG Brunhilde Reimann-Luckas

MdG Marco Roth

MdG Rudolf Liese

MdG Laura Wölfel

MdG Pia Zwermann

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

MdG Raimund Ludwig Frank

MdG Klaus Spieler

MdG Andreas Klenner

Schriftführerin: Bärbel Liebert

Entschuldigt fehlen: MdG Jürgen König, MdG Holger Reuß, MdG Svenja Speer, MdG Sarah Krampitz, MdG Dietmar Bohlen, MdG Egon Weil,

VMdG Gottlieb Burk eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 35. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 18.06.2020 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Mit 25 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht

Abstimmung über vorliegende Tagesordnung: 25 Ja – Stimmen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung der Gemeindevertretung

Es gibt keine Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja – Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 2 Berichte aus den Ausschüssen

MdG Jürgen Schneider (FWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2020.

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

Hier hat keine Sitzung stattgefunden.

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest Bürgermeisterin Kristina Paulenz die Mitteilungen.

Auftragsvergaben

Wiederholungsbefahrung des Kanalnetzes

hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Der Gemeindevorstand beauftragt das Ingenieurbüro Müller zu einem Preis von 77.469,00 € mit den Ingenieurleistungen für die Wiederholungsbefahrung des Kanalnetzes gemäß §5 Absatz 2 der Entwässerungssatzung.

Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Kostenstelle 11700101, Sachkonto 6120000 78.000 Euro eingestellt.

Von Seiten der Verwaltung ist zu prüfen, ob eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Kommunen möglich ist.

Weiter teilt Frau Bürgermeisterin Kristina Paulenz mit, dass der Wetteraukreis den Haushalt 2020 der Gemeinde Ober-Mörlen ohne Einschränkungen genehmigt hat.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die möglichen Alternativen für die Finanzierung von Straßensanierungen zu untersuchen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Dabei sind die Vor- und Nachteile für die Kommune (Finanzen, Verwaltung, Abwicklung von Sanierungen etc.) und die Anlieger (Kosten, Benachteiligung, Mitspracherechte etc.) bei den jeweiligen Modellen zu analysieren und vorzustellen. Folgende Modelle sind in die Untersuchung mindestens einzubeziehen:

1. Beibehalt der gegenwärtigen Straßenbeitragssatzung
2. Wiederkehrende Straßenbeiträge
3. Aufhebung der jetzigen Straßenbeitragssatzung und stattdessen Finanzierungsmöglichkeiten über den Haushalt. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, in welchem Volumen die Grundsteuer oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten angehoben werden müssten und wie hieraus resultierende Ungerechtigkeiten zu vermeiden sind.

MdG Dr. Matthias Heil beantragt gleichzeitig ebenfalls die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Über beide Verweisungsanträge wird gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja- Stimmen
1 Enthaltung

TOP 8 Anfragen

1 Stand des „Interessenbekundungsverfahrens Lekkerkerkplatz“ (Anfrage der FWG-Fraktion vom 15.06.2020)

Die FWG-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet der genaue Arbeitsauftrag, mit dem das Fachbüro Möller zur Klärung der zukünftigen Nutzung des Usatalhallen-Geländes und zu dessen Umsetzung beauftragt wurde?
2. Falls mittlerweile seitens des beauftragten Fachbüros eine entsprechende Ausarbeitung vorliegt, warum wurde diese nicht den Fraktionen zwecks weiterer Beratung vorgelegt?
3. Wie ist der aktuelle Stand des noch laufenden Interessenbekundungsverfahrens hinsichtlich der Anzahl an potentiellen Interessenten, deren konzeptionellen Vorstellungen für Nutzung und Bebauung des Usatalhallen-Geländes den finanziellen Ankaufangeboten seitens der Interessenten sowie deren zeitlichen Vorstellungen bezüglich Ankauf- und Realisierungszeitpunkt
4. Besteht mit allen potentiellen Interessenten noch Kontakt bzw. ist überhaupt noch von deren Seite Interesse vorhanden und wie viele Interessenten sind bereits abgesprungen?
5. Wann beabsichtigt der Gemeindevorstand den HuF umfassend über den Sachstand zu unterrichten?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Architekturbüro Alfred Möller aus Bad Nauheim hatte den Arbeitsauftrag, ein grobes Konzept als Beschreibung auszuarbeiten, welches zum einen die Entwicklungsabsichten am Lekkerkerkplatz darstellt und zum anderen die Leistungsfähigkeit potenzieller Interessenten abfragt. Dieses fand Verwendung zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens (IBK) und Veröffentlichung hierzu in der hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Das

Konzept umfasst die Sicherung der Nahversorgung Ober-Mörlens durch Ansiedlung von hauptsächlich Einzelhandel in Form von

Errichtung von Neubauten

-Erdgeschoss:

Verbrauchermarkt:	max. ca. 2.000 m ²
Discountermarkt:	max. ca. 1.200 m ²
Cafe / Bäcker:	max. ca. 300 m ²
Drogeriemarkt:	max. ca. 800 m ²

Gesamt	max. ca. 4.300 m ²

-Obergeschoss:

Wohnen / Betreutes Wohnen und / oder nicht störende Nutzung (Praxen, Büros)

- Nachweis der Stellplätze gemäß Satzung
- Nachweis Andienung
- Nachweis Grünflächen

Es ist wesentlicher Bestandteil des noch laufenden Interessenbekundungsverfahrens. Potenzielle Interessenten sollten sich im Rahmen einer 1.Stufe mit vergleichbaren Referenzen analog vorgenannter Werte bewerben.

Im Rahmen der 1. Stufe des formlosen Verfahrens bekundeten 9 Investoren ihr Interesse.

Die vorgelegten, geforderten Referenzen befinden sich noch in der Prüfung und Auswertung.

Der Ankaufspreis wurde seitens des Architekturbüros Möller geschätzt und auf mindestens 250,- €/m² (vollerschlossen) im Rahmen der Beschreibung zum IBK festgelegt. Bei einer Grundstücksgröße des Lekkerkerkplatzes von 13.399m² entspräche dies somit mindestens 3.350.000,- €. Abbruch und Entsorgung der Usatalhalle gehen zu Lasten des Käufers.

Zu der zeitlichen Vorstellung bezüglich Ankauf- und Realisierungszeitpunkt kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da dies maßgeblich und unmittelbar vom weiteren Planungs- bzw. späteren Bauablauf und der Inbetriebnahme einer neuen Sport- und Kulturhalle für die Gemeinde abhängig ist.

Bei allen Interessenten besteht im Rahmen des IBK Kontakt bzw. Interesse am Projekt; abweichendes hiervon ist der Verwaltung nicht bekannt.

Es wird davon ausgegangen, dass Ende der Sommerpause eine Entscheidung fällt, welche der potenziellen Interessenten auf Grund der Auswertung eingegangener Referenzen in die 2.Stufe des formlosen Verfahrens gelangen werden und hierin zur Abgabe einer detaillierteren, städtebaulichen Planung zur Entwicklung des Lekkerkerkplatzes aufgefordert sind. Diese würden dann zu gegebener Zeit als Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgestellt/vorgelegt werden.

2 Einrichtung von WLAN Hotspots (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.06.2020)

1. Wurden die technischen und finanziellen Richtlinien aus dem Programm "Digitale Dorflinde" geprüft? Wenn nein, warum wurde der Beschluss der Gemeindevertretung nicht umgesetzt?

2. Wenn ja, wann wird die Umsetzungsempfehlung der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt?
3. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, dass parallel zum hessischen Programm "Digitale Dorflinde" auch das Europäische Programm "WiFi4EU" existiert?
4. Wurde für dieses Programm eine Registrierung für die Antragsstellung durchgeführt?
5. Falls nein, beabsichtigt der Gemeindevorstand die Registrierung durchzuführen und einen Antrag über das Programm "WiFi4EU" zu stellen? Warum nicht?
6. Welche Notwendigkeit sieht der Gemeindevorstand im Ausbau digitaler Versorgung wie WLAN-Versorgung und welche Priorität räumt der Gemeindevorstand der Verbesserung der Versorgung im Gemeindebereich ein?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.:

Die technischen und finanziellen Richtlinien aus dem Programm „Digitale Dorflinde“ wurden geprüft und anhand von 9 Standorten ein Beispielangebot erstellt. Alle 9 Hotspots können auch an anderen Orten installiert werden, solange diese Gemeindegüter sind. Es gibt eine maximale Förderung von 1.000 Euro pro Hotspot. Maximal können 20 Hotspots pro Kommune gefördert werden. Monatlich fallen die Kosten für den Anschluss beim Provider an.

Zu 2.:

Im Anhang ist das Beispielangebot zu finden.

Zu 3.:

Dem Gemeindevorstand ist das Programm „WiFi4EU“ bekannt. Nach Betrachtung beider Fördermöglichkeiten, wurde sich für das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ entschieden. Das Verbinden beider Programme ist nicht möglich (keine Doppel-Bezuschussung).

Zu 4.:

Für das Programm „Digitale Dorflinde“ wurde eine Registrierung durchgeführt.

MdG Raimund Ludwig Frank beanstandet, dass die Möglichkeit „Dorfgemeinschaftshaus“ nicht mit aufgeführt ist.

Bürgermeisterin Kristina Paulenz erklärt, dass es sich bei den Ausführungen nur um Beispiele handelt.

3. Anfrage zur Reinigung öffentlicher Wege (Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.06.2020)

Die CDU-Fraktion bittet daher den Gemeindevorstand bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut um die Beantwortung von Fragen:

1. Welche Bemühungen wurden von Seiten des Gemeindevorstandes seit der letzten Anfrage unternommen, der satzungsgemäßen Verpflichtung bei der Straßenreinigung ihrer Plätze und Anlagen nachzukommen und sie auch auszuführen?
2. Wie und wann wurden die wöchentlichen Kehrmaßnahmen überwacht?
3. Gibt es einen Pflege- und Straßenreinigungsplan für die einzelnen Plätze und Anlagen und wenn ja, wie sieht der im Einzelnen aus? – Bitte um Vorlage eines detaillierten Monatsplanes.
4. Vor einigen Jahren wurden mit sichtbarem Erfolg Honorarkräfte für die Reinigung der gemeindlichen Straßenabschnitte und Plätze eingesetzt. Ist an eine Wiedereinführung einer solchen Maßnahme oder an die Ausgliederung dieser Arbeiten an externe Dienstleister gedacht?
5. Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation plant der Gemeindevorstand?

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu1.:

Durch einen Straßenreinigungsplan (siehe Anlage) werden wöchentlich die Arbeiten der Straßenreinigung kontrolliert.

Zu 2.:

Die wöchentlichen Kehrmaßnahmen werden in Absprache mit Herrn Krauße und Herrn Renz überwacht.

Zu3.:

Der Pflege- und Straßenreinigungsplan ist als Anlage beigefügt.

Zu 4.:

Es ist an keine Ausgliederung dieser Arbeiten an externe Dienstleister gedacht.

Zu 5.:

Die Straßenreinigung wird weiterhin durch den Bauhof durchgeführt. Ebenso wurde eine weitere Kraft auf 450,00 €-Basis eingestellt, welcher den Müll in der Gemarkung Ober-Mörlen einsammelt und entsorgt.

4. Entsorgungskosten illegale Müllablagerung im Gewerbegebiet (Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.01.2020)

1. Wurden und werden die illegalen Müllentsorgungen zur Anzeige gebracht?
2. Welche Kosten hat die Entsorgung der illegalen Abfälle im Jahr 2019 verursacht?
3. Mit welchen Kosten ist bei einem z.B. halbjährlichen Müllabfuhrzyklus zu rechnen?

Die Beantwortung dieser Anfrage wurde bereits mit der Einladung zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung versandt.

Die Beantwortung wird hier nachträglich abgedruckt.

Sachdarstellung:

Zu 1.

Sofern uns der Verursacher bekannt ist, wird gegen diesen ein Bußgeldbescheid wegen illegaler Müllablagerung erlassen. Allerdings kommen diese Verursacher meist bei Nacht und Nebel und suchen sich dann noch die hintersten Ecken der Gemarkung.

In einigen Fällen wurden Adressen in den Säcken gefunden. Diese Personen wurden- falls der Wohnort noch ausfindig gemacht werden konnte- befragt, leider wurde am Ende doch kein Verursacher gefunden.

Ein Fall mit teilweise auch umweltschädlichem Müll im Wald landete vor Jahren vor dem Amtsgericht in Friedberg/H. Der Verdächtige kam mit Dolmetscherin und Fahrer, da er keinen Führerschein, dafür aber eine Estrichfirma hatte. Er behauptete, da gäbe es noch einen Mann mit gleichem Namen, er selber wäre es aber nicht gewesen. Der Richter bot ihm an, 200,- € zu bezahlen, dafür würden dann keine Zeugen aussagen. Der Verdächtige holte mit Fahrer das Geld von der Bank und zahlte. Die Polizei, der Schrotthändler und die Umweltverwaltung durften dann nicht aussagen und der Verursacher war ganz schnell weg. Dem Schrotthändler dämmerte es dann, warum er vor Gericht erscheinen musste. Der Verursacher brachte ihn in der letzten Zeit sehr viel Kupferkabel. ... Und leider waren hier der Polizei auch die Hände gebunden.

Sind schädliche Stoffe wie Altöl bei den Müllablagerungen zu finden, wird auch die Umweltpolizei eingeschaltet, Erfolgsquote gleich null.

Zu 2.

Kosten der illegalen Entsorgung in 2019: ca. 3.500,- €

Zu 3.

Kosten bei halbjährlichen Müllabfuhrzyklus. Damit hat die Gemeinde nichts zu tun.

TOP 9 Aktuelle Anfragen

- a) MdG Jürgen Schneider fragt nach, ob die Überprüfung des Klassifizierungskataloges über die Straßenzustände abgeschlossen sei.
Bürgermeisterin Kristina Paulenz erklärt, dass sie die Liste liefern werde.
- b) MdG Jürgen Schneider bemängelt den Straßenzustand nach den Glasfaserarbeiten.
Bürgermeisterin Kristina Paulenz erklärt, dass Glasfaser selber für die Instandsetzung der Straßen und Bürgersteige verantwortlich ist. Allerdings werden bereits erste Straßen und Bürgersteige nachgebessert. Die Abnahme der Baustellen erfolgt erst, wenn alle Maßnahmen zufriedenstellend abgeschlossen sind.
- c) MdG Joachim Reimertshofer weist darauf hin, dass zurzeit wohl Bauarbeiter von Haus zu Haus gehen und anbieten, mit Asphaltresten bei den Anwohnern Reparaturarbeiten vorzunehmen.
Das sei eine Betrugsmasche und MdG Joachim Reimertshofer warnt davor.
- d) MdG Jessica Hadelko fragt nach der Kinderbetreuung in den Sommerferien und ob seitens der Gemeinde etwas geplant oder bekannt ist.
Bürgermeisterin Kristina Paulenz erwidert, dass es dieses Jahr keine Ferienspiele geben wird, da sich auf Nachfrage durch den Jugendpfleger wegen Corona kein Verein beteiligen möchte. Evtl. kann in den Herbstferien ein Angebot gemacht werden. Ihres Wissens hat auch die Schule kein Angebot für die Ferien. Sie schlägt aber vor, sich direkt zu erkundigen.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Gottlieb Burk
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Bärbel Liebert
Schriftführerin